Stadtrat
der Stadt Hartenstein

Drucksache Nr. SR VII.68/2025
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein
am 16. Dezember 2025

Einbringer:	Bürgermeister
vorberaten mit:	Bauamt, Sachsen Consult Zwickau, Sächsische Haustechnik EDKI KG
Gegenstand:	Billigung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbestandort Sächsische Haustechnik EDKI KG“ auf den Flurstücken 828/1, 829/5, 829/6, 829/7, 829/8, 830/1, 835/2, 835/3, 835/4, 835/5, 835/8, 835/9, 836/1, 836/2, 836/3, 837/1 und 837/2 der Gemarkung Thierfeld sowie Beschluss zur Veröffentlichung / Auslegung
gesetzliche Grundlage:	Baugesetzbuch (BauGB)

<u>Beschlussantrag:</u>

1. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbestandort Sächsische Haustechnik EDKI KG“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom November 2025.
2. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch die Veröffentlichung im Internet sowie in Form einer öffentlichen Auslegung. Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das Zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen zugänglich zu machen.
2. Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

<u>Begründung:</u>

<u>Verfahrensstand:</u>
Der Stadtrat hat am 3. Juni 2025 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbestandort Sächsische Haustechnik EDKI KG“ auf den Flurstücken 828/1, 829/5, 829/6, 829/7, 829/8, 830/1, 835/2, 835/3, 835/4, 835/5, 835/8, 835/9, 836/1, 836/2, 836/3, 837/1 und 837/2 der Gemarkung Thierfeld gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein hat in seiner Sitzung am 2. September 2025 den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung „Gewerbestandort Sächsische Haustechnik EDKI KG“ in Thierfeld einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom August 2025 gebilligt und die Veröffentlichung / Auslegung beschlossen.

Die Auslegung wurde ortsüblich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Für die Dauer von mindestens 1 Monat konnten Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht (Stand August 2025) lagen in der Zeit vom 29. September 2025 bis einschließlich 31. Oktober 2025 in der Stadtverwaltung aus. Gleichzeitig mit der Öffentlichkeits-beteiligung wurde eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Auf der Grundlage des Plankonzeptes vom August 2025 wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadtverwaltung der Entwurf vom November 2025 erarbeitet.

Mit der Billigung wird das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gesetzeskonform weitergeführt.

Die Auslegung ist ortsüblich in der Stadtzeitung gemäß der derzeitig gültigen Bekanntmachungssatzung bekannt zu machen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbestandort Sächsische Haustechnik EDKI KG“ in Thierfeld mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dieser Beteiligung schließt sich der Abwägungs- und der Satzungsbeschluss an.

Martin Kunz
Bürgermeister

Beschluss Nr. SR VII…./2025
Abstimmungsergebnis:

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Nachweis der Veröffentlichung:
Stadtzeitung Nr. 01/2026

Martin Kunz
Bürgermeister